

B e r i c h t

des

schweiz. Generalkonsuls in Neapel für das Jahr 1860.

(Vom 28. Februar 1861.)

An den h. Bundesrath.

Tit.!

Das Jahr 1860, welches für Süditalien durch so große politische Umgestaltungen bezeichnet wird, brachte demselben auch ein neues Handelssystem. Schon vor dem Ausbruche der Revolution hatte die bourbonische Regierung die längst erwartete Revision des Zolltarifs begonnen; indessen gelangte sie nicht bis zu manchen Hauptartikeln, wie z. B. zu den Manufakturen und Geweben, welche für den Schluß der Arbeit aufgespart worden waren, allein der politischen Ereignisse wegen nicht mehr zu Stande kamen. Von dem alten neapolitanischen Tarif ausgehend, der sich durch eine übermäßige Belastung einer großen Anzahl von Artikeln auszeichnete, ließ die Abänderung, obwol von dem Wunsche eingegeben, dem Handel und der innern Konjunktion des Landes Erleichterungen zu verschaffen, dießfalls noch Manches zu wünschen übrig. Die Ereignisse führten die Tarifiermäßigung bald und in solchem Maße herbei, wie man sie beim Beginne des Jahres schwerlich hätte erwarten können. Das erste vom General Garibaldi als Diktator der Provinzen von Süditalien eingesetzte Ministerium beschloß, den piemontesischen Zolltarif einzuführen, (dekretirt am 24. September und veröffentlicht den 10. Oktober), wodurch die Einigung mit dem übrigen Theile der Halbinsel bedeutend gefördert wurde. In der That enthielten die niedrigen Ansätze dieses Tarifs in ihrer Anwendung eine sehr beträchtliche Reduktion der Gebühren für eine Menge der wichtigsten Artikel (sogar im Vergleich zu den bereits herabgesetzten Zöllen). Die Einführung des sardinischen Tarifs hatte zudem den Vortheil, aller Ungewißheit auf diesem Gebiete, welche den Aufschwung des Handels so sehr hemmt, ein Ende zu machen und der Zollgesetzgebung eine definitive Grundlage zu verleihen. Mit Rücksicht auf einige bisher sehr stark protegirte Zweige des Ackerbaues und der Manufakturgewerbe, so wie aus finanziellen Gründen ließ man als Uebergangs-

maßregel eine kleine Anzahl von Modifikationen des Tarifs bestehen. Diese zu den zweckmäßigsten und weisesten Maßregeln der neuen Verwaltung gehörende Verfügung führte im Herbst eine fühlbare Wiederaufnahme des auswärtigen Handels herbei, welchem die beständige Ungewißheit über die Schwankungen des Tarifs einerseits und die immer steigenden, von der politischen Lage des Landes veranlaßten Befürchtungen andererseits in den acht ersten Monaten des Jahres auf ein Minimum von Bewegung beschränkt hatte. Wenn die daraus entsprungene Bewegung auch zeitweise wieder nachließ, so darf man sich nicht darüber wundern angesichts des fortgesetzten Widerstandes von Gaeta, der Anstrengungen der Partei der alten Regierung an der römischen Gränze, so wie der Ungewißheit und Unruhe, welche politische Bewegungen stets mit sich bringen. Die Folgen davon wurden jetzt noch hauptsächlich im Innern der Provinzen empfunden, deren Verbrauch in vielen Beziehungen nicht wieder auf den Normalstand zurückkam; indessen ist zu hoffen, die fortschreitende Befestigung der Ruhe werde der Nachfrage bald den Aufschwung verleihen, dessen sie fähig ist.

Die bei der Einführung des piemontesischen Tarifs an denselben gemachten Abänderungen wurden nicht lange beibehalten. Ein Dekret vom 28. Dezember hob sie sämmtlich auf, mit Ausnahme eines höhern Eingangszolles auf Glas und des Ausgangszolles auf Olivenöl und Lumpen. Bis auf diese Ausnahme ist gegenwärtig die Zollgesetzgebung der Südprovinzen derjenigen der übrigen Theile des Königreichs Italien vollkommen gleich. Unter den daherigen Vortheilen ist auch die Befreiung von den Verbleibungskosten zu erwähnen, welche für einige schweizerische Artikel sehr empfindlich waren, so z. B. für weißes Kalbsleder, auf welchem die Zollgebühr dadurch mehr als verdoppelt wurde. Diejenigen Schweizerartikel, welche sich des neuen Tarifs am meisten erfreuen, sind die glatten, brochirten, damascirten und gestickten Mouffelinzeuge, gestifte Vorhänge, Decken und Kissen, Schalws von Baumwolle, Barège und Mouffelin in verschiedenen Farben, Ginghams, Calicots, Indienne, Cambrics, glatte und croisirte Merinos, Mouchoirs und Baumwollenbänder.

Da die Basis zum Bezug der Zollgebühr für die Gewebe eine andere geworden ist, indem diese Gebühr nunmehr vom Gewicht, statt wie früher von der Größe berechnet wird, so erfreuen sich die leichten Gewebe wie brochirte und andere Mouffelin, welche Erzeugnisse recht eigentlich dem schweizerischen Gewerbefleiß angehören, der Wohlthat dieser Erleichterung in ganz besonderem Maße. Die in vielen dieser Artikel während so langer Zeit flauen Geschäfte wurden wieder belebt, die auf dem Plage vorhandenen Borräthe fanden vollständigen Absatz, so daß man sich an die Depots von Genua und Livorno wenden mußte; die industriellen Centrum St. Gallen, Glarus, Zürich und Aargau erhielten für das Frühjahr bedeutende Bestellungen, welche den Arm ihrer wackern Arbeiter beschäftigen. Hoffentlich wird der Aufschwung von Dauer sein und noch mehr steigen; denn die schweizerische Industrie, welche gegen-

wärtig in eine gleiche Lage versetzt ist, um den Wettkampf mit der inländischen Industrie aufzunehmen, seit die übermäßigen Schutzzölle für letztere dahingefallen sind, scheint vor dieser einen bedeutenden Vorsprung voraus zu haben in einigen Artikeln, wie z. B. der glatten Mouffeline, der schottischen Batiste mittlerer Qualität, der mit Blattstich brochirten Mouffeline in der Breite von $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$, so wie den gestickten Vorhängen und der brochirten Mouffeline. In andern Artikeln, wie in den gedruckten Baumwollenzegen und farbigen Geweben, gewöhnlicher glatter Mouffeline zu Futter, wollenen und baumwollenen Shawls, ist die inländische Fabrikation dagegen im Stande, den Kampf mit Vortheil aufzunehmen, da sie durch den niedrigen Preis der Handarbeit begünstigt wird, und für den Absatz ihrer Erzeugnisse ganz Italien zum Markte hat.

Die auswärtige Konkurrenz, auf welche die schweizerischen Erzeugnisse hier stoßen, ist die nämliche geblieben: England für die Baumwollenzartikel im Allgemeinen, und Sachsen für die feinen Stikereien.

Indessen ist bei den Versuchen zur Benutzung der neuen Lage große Vorsicht zu empfehlen. Eine Menge von Kaufleuten und Spekulanten haben sich auf dieses Land geworfen, als wenn es plötzlich ein neues Kalifornien geworden wäre. Die Intensität der Konkurrenz wurde daher nur verstärkt, während manche kommerzielle Position durch das mißliche Geschäft der frühern Periode und die einander folgenden Herabsetzungen des Tarifs, wodurch die Vorräthe entwerthet wurden, untergraben worden ist. Mehr als eine derselben dürfte daher beim Stöße zusammenstürzen, und daher muß Umsicht ernstlich angerathen werden.

Die Uhrenmacherei und die Bijouterie, als Luxusartikel, litten ganz besonders unter der von der politischen Lage des Landes verursachten Stokung des Landes. Die Einfuhr in diesen Zweigen konnte im Jahr 1860 nur auf zwei Dritttheile eines gewöhnlichen Jahres geschätzt werden. Die Bijouterie ist beinahe der einzige Artikel des sardinischen Tarifs, bei dem eine Erhöhung der Zollgebühr statt einer Herabsetzung stattfand, so daß statt früher Duf. 2 per Rotolo, gegenwärtig Duf. 33. 50 dafür zu bezahlen sind.

Nachdem zum ersten Male von der statistischen Abtheilung des Ministeriums der Finanzen verwaltungs- und finanzstatistische Dokumente veröffentlicht worden sind, so findet man in denselben einige Angaben über den Handelsverkehr der neapolitanischen Provinzen. Da man indessen bei den bezüglichen Tabellen nur den Seehandel im Auge hatte, so ist die Schweiz nirgends darin repräsentirt, und es ist keine Angabe über die Bedeutung ihrer Handelsbeziehungen zu den Beiden Sizilien daraus zu entnehmen. Der Betrag ist unter den Ziffern für Frankreich, Sardinien und Oesterreich begriffen, welchen Staaten die Häfen von Marseille, Genua und Triest angehören, vermittelt deren der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den neapolitanischen Provinzen stattfindet.

Die Schweiz nimmt indessen keineswegs, diesen Tabellen zufolge, im Handelsverkehr mit den Sübprovinzen eine der letzten Stellen ein. Die durchschnittliche Einfuhr in den 6 Jahren von 1853 bis 1858 derjenigen Staaten, deren Einfuhr in genannte Provinzen die bedeutendste war, ist folgende:

Frankeich	Duf.	6,449,538.	72
England	"	6,072,329.	21
Oesterreich	"	1,537,588.	83
Sardinien	"	1,062,205.	82
Holland	"	821,245.	09
Kirchenstaat	"	305,394.	87

Nimmt man die jährliche Einfuhr der Schweiz nach den gewiß ganz mäßigen Angaben meiner frühern Berichte zu Fr. 2,800,000 = Dukati 658,640 an, so steht sie in der sechsten Reihe unmittelbar nach Holland, welches seinen Rang in dieser Stufenfolge einem einzigen Artikel, dem raffinirten Zucker verdankt.

Im Uebrigen muß der Steigerung, welche der neue Tarif, wie zu hoffen steht, für die Einfuhr der schweizerischen Produkte in dauernder Weise veranlassen wird, Rechnung getragen werden. Ferner ist, wie wir oben andeuteten, die Ziffer der schweizerischen Einfuhr von derjenigen der Staaten, die sie vermitteln, abzuziehen.

Handelsverträge.

Den 3. April 1860 wurde zwischen dem schweizerischen Handels- und Zolldepartemente und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Beider Sizilien eine Erklärung ausgetauscht*), welche den schweizerischen Produkten bei ihrem Eintritte ins Königreich die nämlichen Vortheile gewährt, welchen die französischen Erzeugnisse genossen. Diese Vortheile hatte die Schweiz gegen ganz unerhebliche Konzessionen für die neapolitanischen Produkte bei deren Eintritt in die Schweiz erlangt. Die nachtheilige Stellung, in der sich gewisse schweizerische Artikel bis dahin befunden, hatte somit vollständig aufgehört. Jedoch sind die seitherigen Tarifveränderungen noch weit unter die in jener Erklärung aufgestellten Ansätze heruntergegangen.

Gesetzgeberische Erlasse in Bezug auf den Handel.

Mit Rücksicht auf den leidenden Zustand der Geschäfte sind von der Regierung seit dem Monat September zu verschiedenen Malen Verfallszeitverlängerungen für Wechsel gewährt worden.

Neapel, den 28. Februar 1861.

Der schweiz. Generalkonjul :
D. Meuricoffre.

*) S. amtliche Sammlung, Band VI, Seite 529.

Bericht des schweiz. Generalkonsuls in Neapel für das Jahr 1860. (Vom 28. Februar 1861.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1861
Date	
Data	
Seite	18-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 376

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.